

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Neunte öffentliche Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309401](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309401)

**Neunte öffentliche Sitzung.**

Karlsruhe Montag den 29. Juni 1891  
morgens 10 Uhr.

Anwesend vom Kirchenregiment Präsident D. v. Stöffer  
und die Oberkirchenräte Trauz und Bujard. Von den Syno-  
dalen sämtliche mit Ausnahme von Klein und Stein.

Prälat D. Doll spricht das Eingangsgebet, worauf der  
Präsident die Sitzung eröffnet und sich zunächst über den  
Stand der Geschäfte bei den Kommissionen erkundigt und  
die Gegenstände nennt, die noch zu erledigen sind. Die  
Vorsitzenden der Kommissionen geben an, wie weit bei ihnen  
die Geschäfte zur Beratung im Plenum fertig sind.

Das Sekretariat zeigt einen dreitheiligen Antrag des Ab-  
geordneten Löffel an,

„die religiöse Erziehung der Jugend betr.“,  
der dem III. Ausschuss zur Behandlung überwiesen wird.

Es wird nunmehr die Beratung über den Bericht des  
Oberkirchenrats fortgesetzt. Der Ausschuss stellt hierzu den  
einzigsten Antrag:

„Der Oberkirchenrat möge in Erwägung  
ziehen, ob es nicht möglich wäre, für Schule,  
Konfirmandenunterricht und Christenlehre den  
Gebrauch der Glarner Familienbibel oder eines  
ähnlichen Bibelauszugs neben demjenigen der  
Bibel zu gestatten.“

Hiezu erhält der Abgeordnete Längin als Berichterstatter des Ausschusses das Wort.

Längin. Hohe Synode! Im Auftrage Ihrer Kommission habe ich die Ehre, Ihnen Bericht zu erstatten über den Antrag betreffs die Gestattung des Gebrauchs einer Schulbibel. Ich kann mich da möglichst kurz fassen, indem einen ähnlichen Antrag die Diözese Müllheim im Jahre 1890 gestellt hat, dahin gehend:

„Den Oberkirchenrat zu ersuchen, es möge gestattet werden, daß bei Schul- und Konfirmandenunterricht und Christenlehre statt der ganzen Bibel auf Beschluß des Kirchengemeinderats die Glarner Familienbibel oder ein ähnlicher von der Oberkirchenbehörde empfohlener Bibelauszug in Gebrauch genommen werde.“

Darauf wurde vom Oberkirchenrat folgender Bescheid erteilt:

„Einen Beschluß der Müllheimer Synode, welcher darauf abzielt, beim Schul- und Konfirmandenunterricht sowie in der Christenlehre mit Zustimmung des Kirchengemeinderats statt der ganzen Bibel die Glarner Familienbibel oder einen ähnlichen Bibelauszug einzuführen, halten wir schon darum für undurchführbar, weil uns (abgesehen von den höhern Lehranstalten) ein Zwang gegen diejenigen Eltern, welche aus religiösen oder anderen Gründen mit der Anschaffung des betreffenden Buchs für ihre Kinder nicht einverstanden wären, unstatthaft zu sein scheint.“

Der Antrag der Kommission lautet nun anders, wie Sie eben hörten. In dieser Fassung fallen gerade die beiden Momente, welche der Bescheid des Oberkirchenrats besonders betonte, weg. Erstens einmal der Zwang. Es ist nicht im geringsten in Aussicht genommen, daß in irgend einer Weise ein Zwang ausgeübt werden soll, sondern die Anschaffung soll

in freiester Weise dem Kinde bezw. dessen Eltern überlassen werden, und die Bitte geht dahin, daß die Oberkirchenbehörde ermächtigt werde, die Erlaubnis dazu zu geben. Der Zwang ist auch weggefallen gegenüber der Oberkirchenbehörde. Die Synode bittet nur den Oberkirchenrat, die Sache in Erwägung zu ziehen, sie hofft aber zu gleicher Zeit, daß im einzelnen Fall die Entscheidung so günstig ausfallen wird, daß der Gebrauch eines solchen Bibelauszugs gestattet wird.

Auch der andere Grund, die Rücksicht auf die etwaigen Extraausgaben fällt weg, denn es ist durchaus nicht beabsichtigt, daß irgend jemand zu der Bibel, die er schon hat, nun noch diesen Auszug in Gebrauch nehmen solle. Nur wenn das Kind eine Bibel neu zu kaufen hat, so soll es ihm gestattet sein, einen Bibelauszug zu kaufen, dabei handelt es sich durchaus nicht — ich möchte das den weltlichen Herren mitteilen und sie darauf aufmerksam machen — um die Einführung eines neuen Lehrbuchs, dem gegenüber Sie mit Recht ein gewisses Grauen haben, sondern es ist dies eine vollständig freiwillige Angelegenheit. Es sind die Kosten im Verhältnis zur ganzen Bibel nicht höher.

Man kann zwar sagen, der Glarner Bibelauszug kostet 10 Pfennig mehr als die Bibel mit engem Druck (nämlich 1 *M* 50 *S*), aber in den Schulen ist meistens die Bibel mit besserem Druck eingeführt, welche 1 *M* 80 *S* kostet. Ich bemerke weiter, daß die Glarner Bibel von der badischen Bibelgesellschaft versendet wird und ich möchte außerdem noch mitteilen, daß die Oberkirchenbehörde in erfreulicher Weise gestattet hat, diese Glarner Bibel in die Mittelschulen einzuführen.

Es hat sich nun in der Kommission eine Einwendung erhoben, die ich mit einigen Worten besprechen will, das ist der Hinweis auf die Schwierigkeiten, die es hat, wenn in einer Klasse zwei verschiedene Bibeln gebraucht werden, die ganze Bibel und ein Bibelauszug! Daß der Antrag in der Kommission die Mehrheit erhalten hat, beweist schon, daß

diese Schwierigkeit nicht für sehr groß gehalten wurde, und in der That wird sich die ganze Sache gar nicht so schwer machen. Was will es heißen, wenn in einer Klasse von 53 Kindern in einem Jahre 5, im nächsten Jahre vielleicht 8, den Bibelauszug haben, während die andern die lutherische Hausbibel besitzen? Wir haben im Konfirmandenunterricht diese beiden Bibeln schon einige Jahre nebeneinander und können nicht sagen, daß es uns Schwierigkeiten geboten hat. Der Lehrende legt einfach die Glarner Bibel zu grund und verfährt darnach.

Wenn ich kurz über die Gründe einiges sagen soll, die uns zu diesem Antrage führten, so sind es doppelte. Der erste Grund ist, daß in der That anstößige Partien in der heiligen Schrift, namentlich im alten Testament vorhanden sind. Diese finden sich teilweise in Erzählungen, teils in der mosaischen Gesetzgebung, sie finden sich aber auch, was vielleicht noch wichtiger ist, eingefügt in Kapiteln, die man lesen muß, um die nachfolgenden zu verstehen und selbst bei den Propheten. Das fällt nun allesamt bei der Glarner Bibel oder einem andern Auszug weg.

Ein zweiter Punkt scheint mir fast noch wichtiger zu sein, das ist der Umfang der ganzen Bibel. Es enthält ja das alte Testament 39 Schriften, und das neue 27. Das sind zusammen 66. Es sind in Wahrheit eigentlich zwei große Litteraturen, die wir in der Bibel haben: Die eine das Erzeugnis des israelitischen Volkes aus seiner klassischen Zeit, und dann die Schriften des religiösen Geistes, wie er in der apostolischen Zeit sich kundgegeben und niedergeschlagen hat. Wenn auch die Lehrer und Geistlichen ihrer Pflicht, in die Bibel einzuführen, nachkommen, wird man doch sagen können, daß es außerordentlich schwer ist für Kinder, sich in der Bibel zurecht zu finden, und da scheint mir ein kleineres, übersichtlicheres Buch, wie es z. B. die Glarner Bibel ist, die ja auch eine sehr glückliche Übersetzung darstellt, einem vielfach gefühlten Bedürfnis entgegenzukommen. Ich habe die feste Hoffnung, und sie ist mir von einigen Mitgliedern der

Kommission bestätigt worden, daß wenn ein solcher Auszug den Zugang, namentlich zu den Büchern des alten Testaments, auch in der Hand des Kindes erleichtert, dann zu hoffen ist, es werde sich auch später noch diese schönen, herrlichen Gedanken, wie sie sich im alten Testamente finden, ansehen, es werde wieder eine gewisse Freude am Bibellesen entstehen und es werden sich auch die Erwachsenen weit mehr mit der Lektüre dieses Buchs beschäftigen. Ich glaube also, es ist ein Akt zur Förderung des religiösen Lebens, wenn Sie diesen Antrag annehmen. Er thut in keiner Weise einen Zwang an, weder der Oberkirchenbehörde noch sonst jemand, und ich wiederhole, es handelt sich auch nicht um die Einführung eines neuen besonderen Lehrbuchs, sondern es ist die Möglichkeit gegeben, daß eben die, welche einen solchen Bibelauszug wünschen, ihn erhalten können auf Ansuchen bei der Oberkirchenbehörde, und daß infolge dessen der reiche, herrliche Inhalt auch des alten Testaments in den Familien wieder mehr erkannt und gepflegt wird.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet.

Prälat Doll: Ich darf im Namen der Kirchenregierung erklären, daß wir gegen den Antrag, die ganze Angelegenheit uns zur Erwägung zu überweisen, nichts einzuwenden haben, wenn ich auch persönlich hinzufüge, daß es mir pädagogisch noch schwierig zu sein scheint.

Bechtel: Ich habe an und für sich gegen das soeben aufgestellte Prinzip nichts einzuwenden. Ich habe insbesondere aus dem Grund zustimmen müssen, weil das ja in der That so ist, daß in der heiligen Schrift eine Reihe von Stellen, namentlich im alten Testament, auf geschlechtliche Verhältnisse sich beziehen und darum allerdings für eine gemeinsame Erbauung oder für die Lektüre in der Schule sich nicht eignen. Wenn nun in dieser Beziehung eine Verbesserung eingeführt werden kann in den Schulen, wie dies zum Teil schon geschehen ist, so habe ich dagegen nichts einzuwenden, im Gegenteil, ich würde mich freuen, wenn es möglich wäre, eine Bibellektüre auf diese Weise einzuführen,

bei der es möglich wäre, in der Lektüre ganz ruhig vorzufahren und sie zu Ende zu führen, ohne im geringsten besorgen zu müssen, es kommt eine Stelle, die man überschlagen muß. Aber das ist auch der einzige Grund, aus dem ich dem Antrag beitreten könnte, wenn er nicht noch andere Schwierigkeiten hätte, die auch schon angedeutet worden sind. Wenn noch andere Gründe angeführt worden sind, so muß ich offen erklären, daß diese mich nicht veranlaßt haben, dem Antrag in seiner ganzen Ausdehnung zuzustimmen. Da ist unter anderem gesagt worden, daß das Buch handlicher sei als die Bibel und daß es schwer sei, in der Bibel immer gleich diejenigen Stellen zu finden, die einem für den oder jenen Gegenstand von besonderem Interesse erscheinen. Meine Herren! Diesen Grund halte ich nicht für stichhaltig. Diejenigen, welche am Lesen in der Bibel Freude haben, sind schon so bewandert, daß sie wissen, wo sie die betreffenden Stellen aufzuschlagen haben, und sie finden sich deshalb leicht zurecht darin.

Als weiterer Grund ist noch angeführt worden für die Einführung einer solchen Schulbibel, daß man die Hoffnung habe, es würde durch den Gebrauch eines solchen Bibelauszuges die Bibel selbst für die häusliche Erbauung wieder mehr eingeführt werden. Diese Hoffnung ist auch von Mitgliedern der Kommission hervorgehoben worden. Meine Herren! Auch hier möchte ich mich keiner Illusion hingeben. Diejenigen Mitglieder unserer Kirche, welche gewöhnt sind, zu Hause die Bibel zu lesen, werden sich auch ferner an die Bibel halten, sie werden eine Schulbibel immer als ein Schulbuch betrachten und mehr oder weniger unbenutzt liegen lassen. Ich glaube, daß man von dem Gebrauch einer solchen Familien- oder Schulbibel für die Hebung des häuslichen religiösen Lebens viel zu viel erwartet. Es mag ja in einzelnen Fällen zutreffen, wie ein Mitglied der Kommission aus eigener Erfahrung ausgeführt hat. Aber generalisieren möchte ich das nicht. Daß ich nicht prinzipiell gegen die Sache bin, ist daraus klar, daß ich selbst versuchsweise

dazu mitgeholfen habe, die Glarner Bibel in unsere höhere Töchterschule einzuführen. Ich habe sie in meinem häuslichen Gebrauch von Anfang bis zu Ende durchgelesen, weiß also genau, was darin steht, aber ich habe in unserer Töchterschule erfahren, daß, weil die einen den Bibelauszug, andere die lutherische Bibel gebrauchen, die Einführung in pädagogischer Hinsicht nicht zu empfehlen ist. Das letztere ist hauptsächlich der Grund, warum ich in der Kommission dem Antrag nicht unbedingt zustimmen konnte. Hervorheben muß ich aber auch, daß es ein Irrtum ist, wenn man meint, man wolle die Bibel durch diesen Auszug verdrängen. Um einem solchen Mißverständnis vorzubeugen, wäre es wohl zweckmäßig, einen solchen Auszug überhaupt weder Schulbibel noch Familienbibel zu nennen, sondern etwa „kurzer Auszug der wichtigsten Lesestücke aus der heiligen Schrift“ oder auch „biblisches Lesebuch“, damit niemand auf den Gedanken kommen könne, als handle es sich darum, gleichsam eine neue, zweite Bibel für die Schule und für die Familie einzuführen. Wenn eine Möglichkeit gefunden werden könnte, daß dieser Auszug allein in den Schulen gebraucht würde, dann würde ich dem Antrage gerne zustimmen. Es wurde auch hervorgehoben, daß es mißlich sei, wenn in der Glarner Bibel die ausgelassenen Stücke durch Anführung der Kapitel angedeutet seien. Es hat dies allerdings sein Bedenkliches, denn für neugierige Leser hat das einen gewissen Reiz, zu fragen: warum fehlt das oder jenes, und sie werden dadurch leicht veranlaßt, gerade die übergangenen Stellen nachzuschlagen.

Solange diese verschiedenen Schwierigkeiten nicht beseitigt werden können, bin ich nicht im Stande, für den Antrag zu stimmen.

Im Übrigen bemerke ich, daß ich sonst mit der sprachlichen Fassung dieses Auszugs einverstanden bin, namentlich habe ich mich gefreut, daß im wesentlichen der populäre Ton der lutherischen Übersetzung beibehalten wurde, und daß die Ver-

besserungen sich nur auf wirklich sprachliche Unrichtigkeiten beziehen, die sich in der lutherischen Übersetzung finden.

Nüßle. Hochgeehrte Herren! Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so habe ich das gethan, um dem Antrag, der vom Abgeordneten Längin u. a. gestellt worden ist, beizustimmen. Ich nehme in dieser Beziehung eine von vielen meiner Freunde abweichende Stellung ein und fühle mich deshalb veranlaßt, diese Stellung klar darzulegen. Ich wünschte seit vielen Jahren, daß den Kindern ein Bibel-lesebuch in die Hand gegeben werde, eine Zusammenstellung von allen den Lesestücken, die durch die Oberkirchenbehörde zum Lesen in der Schule vorgeschrieben sind.

Was mich dazu bestimmt, ist nicht etwa die Rücksicht auf das handlichere Format, das ist für mich Nebensache, viel wichtiger scheint mir, daß im alten Testament verschiedene für die Jugend anstößige Stellen enthalten sind. Diese pflegt man freilich in der Schule vonseiten der Lehrer zu übersetzen und nicht mit den Kindern zu lesen, aber die Erfahrung zeigt, und es sind schon schlimme Erfahrungen mitgeteilt worden, daß es ein großer Schaden ist, den solche Stellen anrichten können, welche die Kinder selbst auffuchen. Es giebt unverdorbene und verdorbene Kinder. Die verdorbenen Kinder machen die anderen auf diese Stellen aufmerksam, und so wenig wir wünschen können, daß Nudidäten an öffentlichen Plätzen aufgestellt werden, die für das Auge des Kunstkenner's aufgestellt werden sollen, so wenig können wir wünschen, daß solche Stellen, die in der heiligen Schrift mit großem sittlichen Ernst behandelt werden, und für Erwachsene eine Warnungstafel sind, den Augen der Kinder bloßgestellt werden. Wer jene Ausstellung von Kunstwerken auf öffentlichen Plätzen nicht für anstößig hält, von dem verstehe ich nicht, wie er gegen die Anstößigkeiten der Bibel so energisch auftritt. Es sind aber hauptsächlich verschiedene Einwendungen, gegen die ich mich wenden muß. Man sagt, die Autorität der Bibel werde durch eine solche Schulbibel, wie ich sie lieber nennen möchte als Familienbibel, geschädigt. Meine Herren! Ich

kann mich davon nicht überzeugen. Man hat auch von Verstümmelung der Bibel gesprochen. Ich weiß nicht, mit welchem Recht man diesen Ausdruck gebraucht. Wenn man zum Schulgebrauche die Werke großer Dichter zusammenstellt, so redet niemand von Verstümmelung. Ich halte es gar nicht für unmöglich, daß unter bestimmten Voraussetzungen ein Auszug aus der heiligen Schrift neben der Bibel gebraucht wird. Ebenso müßte ich als Bedingung stellen, daß in dieser Schulbibel nicht etwa Auslassungen vorgenommen werden, die sich auf dogmatische Gesichtspunkte beziehen. Dann habe ich noch ein Bedenken. Wenn es so wäre, daß in weiten Kreisen des Volkes ein Widerwillen gegen die Einführung einer Schulbibel herrschte, was ich aber nicht hoffe und glaube, dann hielte ich den Schaden der Einführung für größer als den Nutzen, und deshalb stimme ich dafür, daß man sich zuerst über die Stimmung des Volkes verläßtigt, denn wenn es irgendwo angezeigt ist, an die Diözesansynoden zu gehen, so ist es hier der Fall. Ich fürchte freilich, daß dann die Diözesansynoden das Grab dieser Sache sein werden wie fürs Totenfest und das Epiphaniastfest, aber ich gebe mich doch der Hoffnung hin, daß es anders werden wird. Aber an die Diözesansynoden wollen wir die Frage stellen. Wenn die Schulbibel da verworfen wird, hielte ich das für ein Vorurteil, das ich nicht teile, aber wir müßten darauf Rücksicht nehmen. Zustimmungen Falls könnte ich der Einführung einer Schulbibel dann vollständig zustimmen.

Gehres: Ich bin nicht in der Lage, dem Antrag beizustimmen. Wenn der Herr Vorredner gewünscht hat, daß die Diözesansynoden gefragt werden, so kann ich ihm mitteilen, daß wir diese Frage früher schon auf unserer Synode behandelt haben und daß dieser Antrag damals zurückgewiesen worden ist. Es ist dann im nächsten Jahr der Antrag gestellt worden, man möge doch, wenn's in der Volksschule nicht angehe, in den Mittelschulen eine Schulbibel einführen. Auch dieser Antrag ist nicht angenommen worden. Seither ist das anders geworden. Den Mittelschulen ist gestattet

worden, die Glarner Familienbibel einzuführen, und nun ist man damit nicht zufrieden, man möchte auch für die Volksschule eine solche Schulbibel einführen. Ich erkenne an, daß der Antrag sehr milde gestellt worden ist, aber er ist mir doch nicht so bedeutsam, daß wir eine Neuerung auf diesem Gebiet vornehmen sollen. Es ist ja richtig, wir haben viele anstößige Stellen in der heiligen Schrift, aber es wird der Erweis nicht zu erbringen sein, daß durch die Bibellektüre die Jugend verdorben worden ist. Da kommen andere Dinge in Betracht. Denken Sie an die Presse. Was lesen die Kinder in der Lokalpresse? Oder denken sie an die Theaterstücke, oder an die Bilder, die ausgestellt werden. Wahrhaftig, meine Herren, dadurch wird viel mehr geschadet als durch den Gebrauch der ganzen heiligen Schrift. Und dann, meine Herren, hege ich eine Befürchtung. Es heißt wohl, man wolle bloß die anstößigen Stellen aus der Bibel wegbringen, aber wer bürgt dafür, daß man dabei bleibt? Ich habe es schon gedruckt gelesen, daß man in den höheren Klassen der Volksschule die Wunder ganz und gar aus dem Religionsunterricht verbannen wolle. Wenn man hofft, daß durch die Einführung einer Familienbibel die Bibel wieder in den Familien werter wird, so halte ich das für eine Täuschung. Es wird die Bibel eher mehr zurückgedrängt werden, wenn eine solche Familienbibel eingeführt wird. Ich kann mich auch mit dem Ausdruck Familienbibel oder Schulbibel gar nicht befreunden. Meine Herren! Wir haben schon verschiedene Streitigkeiten in der Kirche gehabt, einen Agenden-, einen Katechismusstreit. Wollen wir auch noch einen Bibelstreit in unsere Landeskirche hineinwerfen? Ich habe mit verschiedenen Gemeindegliedern gesprochen, welche die Bibel lesen, und sie haben sich einmütig gegen eine solche Verkürzung der Bibel ausgesprochen. Ich bin überzeugt, daß das Volk, welches die Bibel liest, höchst bedenklich werden wird. Wir haben allen Grund, in unserer Zeit zusammenzuhalten und nicht einen neuen Zankapfel ins Volk hineinzuwerfen. Es ist vom Abgeordneten Kiefer vor einigen

Tagen mit so bedeutsamen Worten auf Luther hingewiesen worden. Es hat mir diese Erhebung Luthers aus seinem Munde besonders wohlgethan. Luthers Verdienst ist es, daß er unserem Volk die Bibel gegeben hat. Unser evangelisches deutsches Volk ist ein Bibelvolk, es ist durch die Bibel geworden, was es ist, und ich denke, unser Volk kann ganz gut in Beziehung auf Sittlichkeit einen Vergleich mit der katholischen Kirche aushalten, welche eine Bibel in der Schule nicht gebraucht. Es wird ganz darauf ankommen, in welcher Weise der Pfarrer, der Religionslehrer, die Bibel mit seinen Kindern gebraucht, und ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn er sich gründlich vorbereitet, wenn er seinen Unterricht mit rechtem Ernst und mit Würde giebt, dann wird ganz gewiß durch die heilige Schrift ein Schaden unsern Kindern nicht zu Teil. Ich bin auch aus dem Grund gegen diesen Antrag, weil ich wahrhaftig nicht weiß, wie das gemacht werden soll. Der Abgeordnete Längin hat versichert, es soll gar kein Zwang ausgeübt werden. Wenn aber ein Vater verlangt: Die Glarner Bibel soll mein Kind gebrauchen, und ich bin dagegen, dann bin ich doch eigentlich gezwungen, diesem Kind das zu gestatten und in meinem Unterricht die Glarner Bibel zu gebrauchen. Das ist also eine Zwangslage für die Pfarrer, und von dieser möchte ich befreit sein. Ich gebe schon seit 35 Jahren Religionsunterricht und habe ihn gegeben am Gymnasium, an der Töchterschule und in der Volksschule, aber ich kann Sie versichern, ich habe noch nicht gefunden, daß irgendwie dadurch ein Übelstand hervorgegangen ist, daß die Kinder die ganze Bibel in der Hand haben. Ich möchte darum die hochwürdige Synode bitten, wenn der Antrag auch noch so mäßig und milde ist, — es ist der Anfang zur Schulbibel — ich möchte bitten, zur Beruhigung unseres christlichen Volkes diesem Antrag keine Folge zu geben.

Präsident. Es haben sich weiter zum Wort gemeldet: Die Abgeordneten Schellenberg, von Langsdorff, Kalschmidt, Grether, Basser mann. Ich glaube, daß wir diese

Herrn und dann den Herrn Berichterstatter noch zu hören haben. Ich glaube bitten zu dürfen, da wir über diesen Gegenstand schon mehrere Stunden Diskussion führen, sich kurz zu fassen.

Bassermann. Ich verzichte auf das Wort.

Schellenberg. Hohe Synode! Ich will mich, der Mahnung unseres verehrten Herrn Präsidenten eingedenk, kurz fassen. Ich bedaure den Ton, der durch den geehrten Herrn Vorredner in die Diskussion hinein getragen worden ist, ich bedaure hauptsächlich, daß er mit einem Bibelstreit gedroht hat. Mich läßt das eigentlich kalt. Es kommt eben immer darauf an, wer den Streit anfängt und wie er ein Ende findet. Ich glaube so schlimm, wie der geehrte Herr Vorredner meint, steht es nicht. Ich möchte aber als Religionslehrer, der die Glarner Bibel braucht, und als Mann, der zugleich Vertreter der badischen Bibelgesellschaft ist, noch einige Worte sprechen. Zunächst erfreut mich die Zustimmung des Oberkirchenrats zu dem so mild gefaßten Antrag, und zugleich möchte ich festhalten das Zugeständnis, das der Abgeordnete Bechtel gemacht hat. Auch er weiß, daß die Glarner Volksschulbibel nichts hat, was man beanstanden könnte. Sie ist von Männern der verschiedensten Richtungen oder Seiten, der positiven und der liberalen Seite, abgefaßt. Die Stücke sind nicht von einem dogmatischen Gesichtspunkt aus ausgewählt worden. Der Auszug, den wir schon seit Dezennien haben, hat also nicht eine dogmatische Färbung bekommen, sondern ist rein sachlich zusammengestellt und die anstößigen Stellen sind dabei weggelassen worden und die Bezeichnung der ausgelassenen Kapitel und Stellen ist mit Recht beibehalten worden, um zu zeigen, wo das in der heiligen Schrift zu finden ist. Also dieses Zugeständnis freut mich, das andere was noch bemerkt worden ist, sind Nebenpunkte. Als Religionslehrer muß ich darauf sehen, daß meine Schüler ein Schulbuch erhalten, wo sie nicht durch Weiterblättern Dinge lesen, von denen Vater und Mutter wünschen müssen, daß sie es nicht lesen. Ich habe noch Äußerungen im Gedächtnis, daß sich

Eltern darüber beklagten, daß ihre Kinder ein Buch zum Lesen in die Hand bekommen, wo sie vor solchen Dingen nicht bewahrt bleiben. Es giebt doch wirklich nichts ungeeigneteres, als wenn in einer Töchterchule die Lehrerin nach Beendigung der Stunde augenblicklich herantritt, die Bücher einsammelt und in einen Schrank verschließt, oder wenn gerade die Stellen, die beim Lesen übergangen werden, zu Hause gerne aufgesucht werden. Es giebt noch einen weiteren Grund gegen die Einführung der Glarner Bibel. Man sagt: Die Bibel wird dadurch verdrängt, und wenn auch Leute da und dort zum Lesen der Familienbibel bewogen werden, so sei das nichts besonderes. Ich meine gerade, das ist etwas besonderes, wenn in den Familien, wo es nicht üblich war, wenn auch nur da und dort, Anregung gegeben, wird in der Bibel wieder zu lesen.

Ein weiterer Grund für mich liegt darin: Eine Dame hat mir einst gesagt, auf Ihre Predigt hin habe ich angefangen die Bibel zu lesen, aber ich komme nicht voran, denn es ist manches darin, was mich nicht interessiert, es ist kein religiöser Gedanke darin, ich habe es wieder aufgegeben.

Darnach ist es ganz gewiß von Vorteil, wenn man den Leuten ein Buch in die Hand giebt, was jenen Fortschritt zeigt und alle anstößigen Stellen weg läßt. Ich bin für die Einführung der Glarner Bibel gerade in die Familien.

v. Langsdorff. Hochwürdige Synode! Der Gegenstand, um den es sich handelt, scheint auch mir von unendlicher Bedeutung zu sein. Es handelt sich bei der Sache um eines der wichtigsten, wir können wohl sagen, um das wichtigste und höchste Besitztum unseres Volkes, um die heilige Schrift und deren Gebrauch. Ich weiß ja wohl, daß der Gebrauch der heiligen Schrift in ihrer bisherigen Gestalt dem Volke nicht geschmälert oder entzogen werden soll, im Gegenteil, wir haben vernommen, daß man gerade die Hoffnung hegt, durch die beabsichtigte fakultative Einführung der sogenannten Schulbibel auf das Volk selbst wieder einen Einfluß in der Richtung zu gewinnen, Liebe, Lust und Freude am Lesen

der heiligen Schrift zu erwecken. Ich erkenne vollkommen die geltend gemachten Gründe in vielen Beziehungen an; aber ich möchte betonen, was ich auch in der Kommissionsitzung betont habe, unser christlich evangelisches Volk ist gewohnt, die Bibel in ihrer historischen Gestalt als ein unantastbares unzertrennliches Ganzes zu betrachten. Es mag das vielleicht als ein Vorurteil ausgelegt werden; aber ich bin der Ansicht, daß wir solchen Vorurteilen und Anschauungen im evangelischen Volke Rechnung tragen und bei Einführung von Neuerungen sehr schonend zu Werke gehen müssen, und daß es uns klar sein muß, daß bei einem großen Teile und auch bei der ländlichen Bevölkerung ein Beschluß in der angegebenen Richtung vielfach Bedenken erregen muß. Ich sehe aus alledem, was für und wider angeführt worden ist, nichts weiter besonderes. Mit Rücksicht aber auf die Auffassungen und Anschauungen unseres evangelischen Volkes, unserer Gemeindeglieder, die mit Liebe und mit Treue an der Bibel in ihrer bisherigen Gestalt, wovon natürlich die Frage der Verbesserung nicht ausgeschlossen sein soll, hängen, daß wir diese Anschauungen schonend beurteilen und ihnen gegenüber auch schonend verfahren sollen, kann ich mich dem Antrag in der angegebenen Fassung nicht anschließen.

Kalchschmidt. Ich würdige den Antrag und seine Begründung sehr wohl, fürchte aber doch die Konsequenz, welche sich durch seine Annahme für Schule und Haus ergeben würde. Ich habe eine kleine Bibelniederlage, und es kommt wunder selten vor, daß ein erwachsenes Gemeindeglied eine Bibel sich anschafft. Es kommt die Bibel in das Haus in der Regel durch die Schulkinder, auch gerade in unserer Gemeinde; Bräutigam und Braut bringen dann in den Hausstand die Bibel mit, die sie einst in der Schule gehabt haben, und das Buch, von welchem sie in der Schule Gebrauch gemacht haben, ist in der Regel auch das Buch, welches im Hause, in der Familie gebraucht wird. Es würde nach meiner Befürchtung durch die Schulbibel die Lutherbibel im Hause verdrängt werden. Nun wissen wir aber, daß unser

deutsches evangelisches Volk, das, was es ist, vornehmlich dadurch geworden ist, daß es die ganze Lutherbibel in der Hand hatte, und aus Furcht vor den Konsequenzen, welche für das evangelische Haus entstehen können, werde ich für mich den gestellten Antrag ablehnen.

Brether. Hochwürdige Synode! Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil mein Herr Nachbar vorhin gewünscht hat, daß man sich auch aus Volkskreisen über diese Frage vernehmen lassen möge.

Meine Herren! So sehr ich in der Stille lebhaft bedauert habe, daß der erste Teil der Petition von vielen etwas abfällig beurteilt worden ist, ebenso lebhaft begrüße ich den Vorschlag, den die Kirchenbehörde gemacht hat, den Vorschlag, daß die Zulassung einer revidierten, durchgesehenen Bibel, welche unseren Kindern unbedenklich in die Hand gegeben werden kann, gestattet werden soll. Ich erkenne die großen Schwierigkeiten nicht, welche sich der Einführung einer solchen Bibel, wovon ein Muster schon in der Glarner Bibel vorhanden ist, in pädagogischer Beziehung und in bezug auf den Kostenpunkt entgegenstellen. Ich erkenne diese Hindernisse nicht, glaube aber auch, daß diese Schwierigkeiten sich wohl nach und nach beseitigen ließen. Ich kann auch die Bedenken meines verehrten Herrn Nachbarn zur Linken nicht teilen und meinem nächsten Herrn Nachbar möchte ich bemerken, daß bei der Sache keinerlei Zwang ausgeübt werden soll. Ich knüpfe an die Einführung dieser Bibel eine schöne Hoffnung und kann mir nicht denken, daß dadurch ein Streit sollte in unsere Kirche getragen werden. Sie soll vielmehr gebraucht werden in jeder Lebenslage, in Freud und Leid, und so der beste Ratgeber sein im Leben und im Sterben. Ich stimme für den Antrag der Kommission.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Längin: Ich will nur noch einige kleine Bemerkungen machen. Ich möchte zunächst freudig es aussprechen, daß auch

einmal aus dem ganzen Hause, auch von der rechten Seite des Hauses, so viel Anerkennendes über die Zweckmäßigkeit des Antrags gesagt worden ist, ich möchte betonen, daß es erfreulich ist, auch von dorthier zu hören, daß wir durchaus nicht beabsichtigen, die ganze Bibel zu verdrängen. Ich glaube nicht, daß die Folgerungen, die Kollege Kalchschmidt gezogen hat, sich verwirklichen werden, ich bin im Gegenteil der Überzeugung, daß, wenn diese Bibel bei den Kindern und auch bei den Familiengliedern eingeführt wird, viele sich wieder lieber der Hauptmasse dieses herrlichen Stoffs und namentlich im alten Testament (und um diesen handelt es sich ja hauptsächlich) zuwenden werden. Wenn man gesagt hat, man sollte sie nicht Familienbibel nennen, sondern Lesebuch, so wird dagegen niemand etwas haben oder gar gegen den Ausdruck „Schulbibel.“ Die Sache selbst wird sich in der Praxis so machen, daß alles vom Geistlichen abhängt. Wo ein Geistlicher ist, der besonderes Interesse an der Einführung eines solchen Auszugs hat, so wird er mit den Eltern sprechen, und es werden dann ein paar Kinder sein, die sich das Buch anschaffen, wenn sie sich die ganze Bibel anschaffen müßten, andere werden den Auszug aus freien Stücken kaufen, aber ein Zwang ist in keiner Weise zu befürchten.

Im März nächsten Jahres feiert die ganze pädagogische und wissenschaftliche, teilweise auch die christlich-religiöse Welt, die Wiederkehr des 300 jährigen Geburtstags des Amos Comenius, jenes bekannten mährischen Gelehrten. Sie wissen alle, was für ein bedeutender Pädagoge er war und was für merkwürdige Bücher er herausgegeben hat, deren eines, sein Orbis pictus, in Duzende von Sprachen übersetzt worden ist. Auch dieser Mann hat schon den Gedanken gehabt, einen Bibelauszug in die Schule einzuführen und hielt außerordentlich viel von der Wirkung eines solchen Auszugs, und er ist nur nicht dazu gekommen durch die schweren Schicksale, die er erfahren hat. Durch Kriegsfälle wurde wiederholt sein Haus niedergebrannt und eine Menge von Materialien ging dadurch verloren. Es sind jetzt also schon

300 Jahre, daß dieser Gedanke ausgesprochen worden ist. In unserem Jahrhundert aber ist dieser Gedanke immer mächtiger geworden ist. Wir, die wir unsere 40jährige Dienstzeit haben (ich kann es von mir und von Freunden von mir, die in diesem Saale sitzen, sagen), haben schon im Anfang unserer Dienstzeit empfunden, welche Mißlichkeiten es mit dem Lesen der ganzen Bibel in der Schule hat, und wir haben uns mit dem Gedanken eines Bibelauszugs vertraut gemacht, und es ist erfreulich, daß jetzt von allen Seiten Anerkennung für diese Idee ausgesprochen worden ist.

Es ist nur ein kleiner Anfang, was wir beantragen, der niemanden auch nur im geringsten Zwang anthut; ich möchte Sie bitten, helfen Sie uns, daß dieser Antrag durchgeht. Die andern, die etwa Gegner sind, werden in keiner Weise gezwungen, darnach zu handeln, also hindern Sie nicht, daß dieser Antrag die Majorität bekommt.

Präsident: Bevor wir zur Abstimmung schreiten, hat noch Herr Dekan Gehres das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erbeten.

Gehres: Abgeordneter Schellenberg hat den Ton bedauert, den ich in meiner Ansprache gebraucht habe. Ich meine nun, ein Bedauern auszusprechen, ist nicht Sache der einzelnen Mitglieder, sondern das liegt in der Hand des Präsidenten. Zudem möchte ich bemerken, daß ich nicht gedroht, sondern einfach die Befürchtung ausgesprochen habe, es möchte in unserer Landeskirche zum Bibelstreit kommen. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß ich in ungeeigneter Weise gesprochen haben soll.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag lautet:

„Der Oberkirchenrat möge in Erwägung ziehen, ob es nicht möglich wäre, für Schule, Konfirmandenunterricht und Christenlehre den Gebrauch der Glarner Familienbibel oder eines ähnlichen Auszugs neben demjenigen der ganzen Bibel zu gestatten.“

Diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Inbezug auf den weiteren Gegenstand der Tagesordnung, die Petition des evangelischen Kirchengemeinderats der Stadt Pforzheim, „eine besondere Vertretung der dortigen Stadtgemeinde auf der Generalsynode betreffend“, berichtet namens des Ausschusses der Abgeordnete Guth und beantragt:

„Die Synode erklärt, im Hinblick auf die Beschlüsse der letzten Generalsynode, die Petition des Kirchengemeinderats Pforzheim dem evangelischen Oberkirchenrat empfehlend zu überweisen mit dem Ersuchen, dieselbe bei einer von uns erwarteten späteren allgemeinen Revision der Diözesan- und Wahlbezirkseinteilung berücksichtigen zu wollen.“

Hiezu äußert sich zuerst der Abgeordnete Schmidt. Er bemerkt, daß dem Antrag der Kommission eine Minorität im Ausschuß nicht beigegeben habe, weil sie der Meinung war, daß eine Änderung oder Wahlbezirkseinteilung nicht gerade zu wünschen und zu beschleunigen sei. Komme eine solche, so werde sich die Sache überlegen lassen. Jedenfalls solle nicht das Beispiel von Heidelberg und Mannheim nachgeahmt werden, wo vier oder fünf Pfarrer einen Abgeordneten zur Synode zu wählen haben.

Der Abgeordnete Längin dagegen tritt entschieden für den Antrag der Kommission ein und wünscht dringend eine Abänderung der Diözesan- und Wahlbezirke. Ebenso der Abgeordnete Grether, während Kalschmidt sich dem Abgeordneten Schmidt anschließt.

Nach kurzen Bemerkungen des Abgeordneten Schmidt und des Berichterstatters Guth wird über den Antrag der Kommission abgestimmt und dieser angenommen.

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht des Verfassungsausschusses, erstattet durch den

Abgeordneten v. Stösser, die Vorlage des Oberkirchenrats, die „Abgrenzung der Pfarrbezirke und Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrern betreffend“, die im Anhang Nr. 9a gegeben. Der Berichterstatter verliest den Bericht der Kommission, der im Anhang Nr. 9b zu finden ist.

Der Präsident will die gehörten Anträge I und II getrennt behandelt wissen und eröffnet die Diskussion zu Ziffer I.

1. „Die Synode erklärt sich mit den Grundsätzen und Ausführungen des Oberkirchenrats in der Vorlage, die Bildung abgegrenzter Pfarrbezirke und Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrern einverstanden.“

2. Die Synode ersucht daher den Oberkirchenrat, darauf hinzuwirken, daß in jenen Gemeinden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und nach allgemeiner Maßgabe der ausgesprochenen Grundsätze, die bezeichnete Bildung herbeigeführt wird.“

Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Es folgt nun Ziffer II mit dem Antrag:

1. „Synode erachtet die Beseitigung der noch üblichen Stolgebühren für geboten.“

2. Die Synode ersucht daher den Oberkirchenrat:

- a. Einen Gesetzentwurf in dieser Richtung bis zur nächsten Generalsynode vorzulegen.
- b. Falls schon vor diesem Zeitpunkt einzelne Kirchengemeinden die Beseitigung beschließen, die Sache zu prüfen und zur Ausführung zu genehmigen.
- c. Bei der Großh. Staatsregierung darauf hinzuwirken, daß durch Erklärung Großh. Staatsregierung oder durch ein staatliches Gesetz die Verwendung von aus

der örtlichen Kirchensteuer fließenden Mitteln zur Entschädigung der Pfarrer für aufgehobene Stolgebühren als zulässig bezeichnet werde.“

Der Präsident des Oberkirchenrats kam sich nur freuen über die Annahme von Ziffer I durch die Synode. Bezüglich des Antrags Ziffer II könne er namens der Kirchenbehörde nicht unbedingt zustimmen. Gewiß, die Stolgebühren seien nicht mehr zeitgemäß, sie müssen in absehbarer Zeit fallen. Aber so rasch werde das kaum gehen, wie der Ausschuß glaube. Es seien zuerst noch allerlei Vorfragen zu lösen. Den Standpunkt des Oberkirchenrats werde Kollege Bujard näher beleuchten.

Oberkirchenrat Bujard ergreift darauf das Wort und giebt eine Darlegung der bei dieser Frage in Betracht kommenden Gesichtspunkte. Siehe Anhang Nr. 9c.

Der Abgeordnete Schmidt beantragt, die Sitzung zu schließen und morgen die Verhandlungen über den gleichen Gegenstand fortzusetzen, worauf der Präsident eingeht, die Tagesordnung für die morgige Sitzung festsetzt und die Sitzung schließt, nachdem Prälat D. Doll das Schlußgebet gesprochen.